

*pyramiden*, vervollständigte. Es versteht sich, daß der mongolische Nachrichtendienst sich auch auf neutrale Länder erstreckte. Mit Vorliebe bediente er sich reisender *Kaufleute*. Auch lag ihm die Zerstörung von Kriegsmitteln der Feinde und solcher Neutraler, deren eventuelle Feindschaft zu befürchten stand, ob.

Als nicht ganz sicher verbürgt erwähnt Theodor Schiemann die Nachricht, daß die Mongolen in der Schlacht bei Liegnitz (1241) die Reihen des polnisch-deutschen Heeres durch eine *Maschine*, die „*stinkende Dämpfe*“ ausspie, ins Wanken gebracht hatten. Der leise Tadel, den Herr Schiemann daran zu knüpfen sich bemüht fand, spricht von einer bedauerlichen Inkonsequenz selbst dieses prominenten deutschen Denkers und rechtfertigt die „*Kreuz-Zeitung*“, die im Laufe des Krieges diesen ihren sonst so hervorragenden Mitarbeiter wegen bedauerlicher Schlappheitsanfälle zu entlassen sich genötigt sah.

Weichliche und weibische Schlappheit waren freilich schon in dem uns so robust vorkommenden Mittelalter zu finden. Nur so ist es zu erklären, daß christliche und mohammedanische Schriftsteller jener Zeit über die „*Grausamkeit*“ der Mongolen zeterten und ihnen sogar — unglaublich! — aus der Bestrafung (die diese Vorläufer der modernen degenerierten Demokraten und Pazifisten eine „*Niedermetzung*“ zu nennen die Stirn hatten) rebellischer Zivilisten einen Vorwurf machten. Als ob etwa Batu, als er in Ungarn, und Hulagu, als er in Syrien die mongolische Kultur verteidigte, hinter ihrem Rücken in Rußland oder Chowaresmien einen *Franktireurkrieg* dulden konnten!?

Dieselben Vorläufer unserer feministisch verseuchten zeitgenössischen Allerweltsschwärmer haben es zu tadeln gewagt, daß der Generalstab Dschingiskhans und Batu Khans niemals Bedenken trug, durch neutrale Länder zu marschieren, sowie, daß die mongolische Heeresverwaltung mittelst jüdischer und chinesischer Steuererheber die finanziellen Hilfsmittel der eroberten Reiche ziemlich stark in Anspruch nahm. Als ob nicht der Durchmarsch durch neutrale Länder ein Naturrecht des von einem eventuellen zukünftigen